

GEMEINDENACHRICHT ST. MICHAEL IM LUNGAU

***„Gesegnete Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr 2016“
wünschen***

***Bürgermeister Manfred Sampl,
die Gemeindevertretung und die
Bediensteten der Marktgemeinde!***

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 140 –
Dezember 2015, Erscheinungsort und Verlags-
postamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer

313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und

Herausgeber: Marktgemeinde

5582 St. Michael im Lungau,

Marktplatz 1

Marktgemeinde St. Michael im Lungau, A-5582 St. Michael im Lungau, Marktplatz 1, Telefon: 06477/7772-0, Telefax: 06477/7772-24
E-Mail: buergemeister@gde-st-michael.salzburg.at, Internet: www.sankt-michael.at



Fotos: Erich Sampl

AUS DEM INHALT

- * Vorwort des Bürgermeisters
- * Christbaumspenden
- * Weihnachtskonzert MGV Oberweißburg
- * Steuern und Gebühren 2016
- * Baum- Strauchschnittabfuhr
- * Marsch zum Jubiläumsjahr 2016
- * Recyclinghof - Weihnachtsöffnungszeiten
- * Inbetriebnahme „Umweltzentrum“
- * Weihnachtskonzert
- * Pensionistenwohnheim St. Michael „Ba uns riegl't'se wos“
- * Kostenlose FSME-Impfaktion
- * Fundbüro der Marktgemeinde St. Michael
- * Brandschutz in der Weihnachtszeit
- * Winterdienst in der Gemeinde
- * Friedenslicht
- * Silvester-Knallerei
- * Mutter-Elternberatungsstunde
- * Müllabfuhrplan 2016 (zur Entnahme)

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS



Liebe St. Michaelerinnen! Liebe St. Michaeler!

Schnell ist das Jahr 2015 vergangen und mit dem Heiligen Abend schließt sich der Jahreskreis friedlich. Die stille Zeit hat sich in unserer Gemeinde eingestellt und der ganze Ort ist weihnachtlich geschmückt. Allen, die dazu etwas beigetragen haben, sei ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Gemeinsam geht vieles besser, problemloser und schneller. So konnten wir auch in diesem Jahr einiges erreichen. Gemeindevertretung, Mitarbeiter aus allen Bereichen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger haben dazu beigetragen, sich bietende Chancen zu nutzen und damit Neuem den Weg zu bahnen. Trotz des ständig geringer werdenden finanziellen Spielraumes in öffentlichen Haushalten haben wir eine Reihe von Vorhaben auf den Weg gebracht:

- Errichtung eines neuen Umweltzentrums
- Eine zeitgemäße Dienststelle für unsere Einsatzorganisationen
- Verbauung des Klausgrabens durch die Wildbach- und Lawinerverbauung Lungau
- Renovierung der Filialkirche St. Martin in Zusammenarbeit mit unserer Pfarre
- Verschönerung des Marktplatzes und Sanierung des Kriegerdenkmales
- Umfangreiche Straßen-, Gehsteig - und Kanalsanierungen in allen Ortsteilen

Für die angeführten Projekte konnten wir **Fördermittel** im Gesamtbetrag von rund **€ 2,3 Mio.** nach St. Michael holen. Dieses erfreuliche Ergebnis ist nur durch zähes Verhandeln sowie durch gute Kontakte zu Land, Bund und anderen Förderstellen möglich. Der hohe Förderungsbetrag von rund € 2,3 Mio. ist Grundlage dafür, dass unser Gemeindehaushalt trotz großer Investitionen in Ordnung ist. Nur wer heute sparsam wirtschaftet, kann auch morgen noch konkurrenzfähig sein und der Jugend faire Zukunfts-Chancen bieten. Wir haben die Finanzen im Griff und können weiterhin das eine oder andere Projekt in Angriff nehmen!

Über das Jahr hinweg erscheinen viele Dinge oft kompliziert und in einem schwierigen Licht. Selbstverständlich gibt es manchmal unterschiedliche Auffassungen und Ideen, aber die Diskussion darüber darf die Regeln der Fairness und der Menschenwürde nicht verlassen. Gerade im Advent sollten wir daran denken, dass wir alle in einer kleinen Gemeinde leben, wo jeder jeden braucht und wir uns immer wieder begegnen. Nutzen wir die friedliche Stimmung der ersten Wintertage, um mit unseren Mitbürgern und Nachbarn wertschätzend umzugehen.

Höflich appelliere ich auch an die gesamte Gemeindevertretung weiterhin zusammenzuhalten und nicht parteipolitische Interessen vor das sinnvolle Ganze zu stellen. In unserer Gemeindestube darf es nur eine große Fraktion geben, die ganz einfach St. Michael heißt.

Nun erwartet uns ein neues Jahr mit allem was uns widerfahren wird, seinen Vorsätzen, bestimmt auch mit manch bitterer Stunde und all seinen Hoffnungen. UNSER JUBILÄUMSJAHR "600 Jahre Markterhebung" steht an der Schwelle und es liegt an uns, es freundlich zu begrüßen und mit festem Schritt in die Zukunft zu schreiten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2016. Allen die eine Krankheit oder einen Schicksalsschlag zu tragen haben - Kopf hoch und viel Kraft!

Liebe Grüße aus dem Gemeindeamt, DANKE für die stete Unterstützung und alles Gute auf der Reise durch die Zeit des neuen Jahres!



Manfred Sampl, Bürgermeister

CHRISTBAUMSPENDEN

Wie auch in den vergangenen Jahren, schmücken wieder einige Christbäume die öffentlichen Plätze unserer Gemeinde.

Ein aufrichtiges Dankeschön für die Spende dieser Christbäume:

Herrn Franz Bayer
Litzldorfer-Gasse 124

Familie Elisabeth Macheiner, vlg. Sauschneider
Bodenfeldweg 46

Gerne nimmt die Marktgemeinde St. Michael bereits jetzt Zusagen für mögliche Christbaumspenden für das Jahr 2016 entgegen!



Foto: Gemeinde

WEIHNACHTSKONZERT DES MGV OBERWEISSBURG



Foto: privat

„Oberweißburger Weihnacht“

„Einstimmung auf den Heiligen Abend“

Der Männergesangsverein Oberweißburg lädt am Mittwoch, dem 23. Dezember 2015 in die Filialkirche Oberweißburg herzlich ein.

Es wirken die Schüler der Volksschule Oberweißburg unter der Leitung von Frau Dir. Jenny Scharfetter mit.

Geschichten werden von Sangesbruder

Mag. Gerfried Weilharter gelesen.

Gesamtleitung: Chorleiter Otmar Scharfetter und
Obmann Ernst Lassacher

Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt: freiwillige Spende

Der MGV-Oberweißburg wünscht allen gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

STEUERN UND GEBÜHREN

Haushaltsbeschluss

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	9.335.400,00
	Einnahmen:	€	9.335.400,00
Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	1.666.000,00
	Einnahmen:	€	1.666.000,00

§ 2

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

		2015		2016	
1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500,00	%	500,00	%
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500,00	%	500,00	%
3	Kommunalabgabe	3,00	%	3,00	%
4	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.	0,00	€	0,00	€
5	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. FAG 2008 § 15 Abs. 3 Ziff. 2	37,00	€	37,00	€
6	Weitere Hunde	37,00	€	37,00	€
7	Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	10,00	%	10,00	%
8	Kegelbahnenabgabe pro Bahn und Monat	15,00	€	15,00	€
9	Automatenabgabe	10,00	%	10,00	%
10	Ortstaxe	1,10	€	1,10	€
11	Ortstaxenpauschale gemäß § 4, LGBl. Nr. 92/92 i.d.g.F..	198,00 – 396,00	€	198,00 – 396,00	€
12	Friedhofsgebühren pro Einzelgrab und Jahr	17,00	€	17,00	€
13	Friedhofsgebühr pro Grabstelle und Jahr	9,00	€	9,00	€
14	Gebühr für die Abwasserbeseitigung pro m ³	3,41	€	3,47	€
15	Kanal – Mindestgebühr 20 m ³ à € 3,47	68,20	€	69,40	€
16	Abwassergebühr wenn kein Zähler pro Einheit und Jahr	227,00	€	231,50	€
17	Wassergebühr pro m ³	2,52	€	2,52	€
18	Zählermiete – Eichgebühr pro Wasserzähler 1,5 – 3 m ³	15,00	€	15,00	€
19	pro Wasserzähler 7 m ³	19,00	€	19,00	€
20	pro Wasserzähler 20 m ³	27,00	€	27,00	€
21	pro Wasserzähler 30 m ³	74,00	€	74,00	€
22	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Kanal	539,80	€	549,30	€
23	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Wasser	484,00	€	484,00	€
24	Wasserbereitstellungsgebühr pro Bewertungspunkt	6,54	€	6,54	€
25	Marktstandgeld pro lfm. – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	4,00	€	5,00	€

26	Standgeld pro m ² (1 Biertisch) – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	25,00	€	30,00	€
27	Marktstandgeld für Bar und Barwagen klein	50,00	€	60,00	€
28	Marktstandgeld für Bar und Barwagen gross	150,00	€	180,00	€
29	Pflichtbeitrag pro Nächtigung	0,05	€	0,05	€
30	Winterdienst Pauschal pro Laufmeter	1,00	€	2,00	€
31	Müllabfuhr 20 Liter und Person pro Abfuhr	1,80	€	1,80	€
32	Müllabfuhr - Gewerbe pro 110 Liter	5,60	€	5,60	€
33	Müllabfuhr - Gewerbe pro 120 Liter	6,00	€	6,00	€
34	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr mit Biomüllentsorgung	98,00	€	98,00	€
35	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr	74,00	€	74,00	€
36	Müllbereitstellungsgebühr pro Gewerbe und Jahr	74,00	€	74,00	€
37	Gemeindewalze pro Stunde (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % Mwst.)	27,00	€	29,00	€
38	Unimog Groß pro Stunde mit Mann (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % Mwst.)	58,00	€	58,00	€
39	Lader/Fastrac pro Stunde mit Mann (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % Mwst.)	58,00	€	58,00	€
40	Kompressor pro Stunde (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % Mwst.)	23,00	€	29,00	€
41	Pritschenwagen mit Mann (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % Mwst.)	37,00	€	37,00	€
42	Friedhofspauschale (Friedhofswagen)	28,00	€	28,00	€
43	Badebenützungsentgelte ca. 5 % Erhöhung		€		€
44	Hilfsarbeiter pro Stunde	25,00	€	25,00	€
45	Ausstellung eines Meldezettels	2,10	€	2,10	€
46	Ausstellung eines Grundbuchauszuges Bearbeitungsgebühr € 3,- zuzüglich Abfragegebühr		€		€
47	Verleihung von Sesseln pro Stück	0,50	€	0,50	€
48	Verleihung pro Bühnenelement	5,00	€	5,00	€
49	Kindergartengebühr St. Michael	59,00	€	59,00	€
50	Kindergartengebühr Oberweißburg	59,00	€	59,00	€
51	Kindergartentransport 1/3 der anfallenden Kosten pro Tag	1,00	€	1,00	€
52	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBL 91/2011 i. g. F.		€		€
53	Kommissionsgebühren lt. BGBl. 92/2011 i.d.g.F..		€		€
54	Mittagessen für Nichtbewohner und Essen auf Rädern	5,50	€	5,50	€
	Heimkosten im Pensionistenwohnheim laut Obergrenzenverordnung:				
55	Zimmer Kat. A Basistarif pro Kalendertag	28,75	€	29,05	€
56	Zimmer Kat. B Basistarif pro Kalendertag	27,31	€	27,60	€
57	Zimmer Kat. C Basistarif pro Kalendertag	25,88	€	26,15	€
58	Rückvergütung für Verpflegung pro Tag	7,00	€	7,00	€
	Zusätzlich für Pflege:				
59	Pflegestufe 1 pro Kalendertag	9,10	€	9,20	€
60	Pflegestufe 2 pro Kalendertag	20,10	€	20,40	€
61	Pflegestufe 3 pro Kalendertag	49,10	€	49,80	€
62	Pflegestufe 4 pro Kalendertag	62,00	€	62,80	€
63	Pflegestufe 5 pro Kalendertag	73,90	€	74,90	€
64	Pflegestufe 6 pro Kalendertag	79,80	€	80,90	€

Gemäß § 31 Abs. 2 GHV 1998, LGBL 39/1998 i.d.g.F., wird der Bürgermeister ermächtigt, bei unabdingbarem Bedarf Kassenkredite Kontokorrentkredite bis zu einem Höchstausmaß von € 673.000. – aufzunehmen.

AKTION BAUM- UND STRAUCHSCHNITTABFUHR



Wussten Sie, dass bei der letzten Baum- und Strauchschmittabholung im Oktober 2015 eine Menge von 26.220 kg entsorgt wurde?

Die Marktgemeinde St. Michael bedankt sich bei der Bäuerlichen Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft für die kostenlose Entgegennahme des angefallenen Materials.



MARSCH ZUM JUBILÄUM

„600 JAHRE MARKTERHEBUNG“

Beim Gemeinde-Informationsabend wurde die Trio-Melodie für unseren St. Michaeler-Marsch, der anlässlich der Festlichkeiten „600 Jahre Markterhebung“ im kommenden Jahr von **Reinfried Schröcker** komponiert wurde, vorgestellt.

Für den Marsch wird nach einem Titel und Text gesucht. Die Bürgerinnen und Bürger von St. Michael sind herzlich eingeladen, ihrem dichterischen Talenten freien Lauf zu lassen und unseren Marsch mit eigenen Worten zu bereichern. Es handelt sich dabei um **vier 8-taktige Phrasen (Zeilen), von denen sich je zwei reimen sollen.** Natürlich sind geringe Abweichungen im Rhythmus möglich, damit die Wortsilben leichter untergebracht werden können. Für den **Marsch fehlt noch ein passender Titel**, vielleicht gibt es auch dazu Vorschläge. Die Marktgemeinde St. Michael ersucht die AutorInnen, anschließend die Aufführung des Textes zu genehmigen.

Die Melodie sowie die Noten sind mit einem Klick abrufbar -

www.sankt-michael.at - Micheler-Marsch

und schon steht dem Dichten nichts mehr im Weg. Nur Mut! Wir freuen uns auf rege Beteiligung und ersuchen die Vorschläge **bis spätestens 15. Jänner 2016** im Gemeindeamt, bei Frau Ulrike Gell, abzugeben. Auf den oder die Gewinnerin, welche von einer fachkundigen Jury ermittelt werden, wartet natürlich ein schöner Preis.



RECYCLINGHOF

ÖFFNUNGSZEITEN ZU WEIHNACHTEN

Am Freitag, 25.12.2015 (Christtag), sowie Samstag, 26.12.2015 (Stefanitag) und Freitag, 01.01.2016 (Neujahr) ist der Recyclinghof GESCHLOSSEN, dafür jedoch am Montag, 28.12.2015 in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr außertourlich geöffnet.

INBETRIEBNAHME UMWELTZENTRUM

FREITAG, 15.01.2016

Die Marktgemeinde St. Michael freut sich, dass das „Neue Umweltzentrum“ mit 15.01.2016 in Betrieb genommen wird. Die Entsorgung sämtlicher Alt- und Problemstoffe kann ab diesem Termin ausschließlich über den neuen Bau- und Recyclinghof im Ortsteil Glashütte erfolgen.



WEIHNACHTSKONZERT

Das Musikum St. Michael im Lungau, unter der Leitung von Mag. Horst Aigner, lädt am Sonntag, dem 27. Dezember 2015 um 20:00 Uhr zu einem stimmungsvollen Weihnachtskonzert mit dem Kirchenchor und Motettenchor St. Michael, dem Lungauer Kammerorchester, Maria Hauser (Sopran), Andreas Lebeda (Bariton), Clemens Gordon (Viola) und weiteren Mitwirkenden in die Pfarrkirche ein.



PENSIONISTENWOHNHEIM ST. MICHAEL BA UNS RIEGLT' SE WOS!

Liebe St. Michaelerinnen!
Liebe St. Michaeler!

Im Pensionistenwohnheim war auch heuer wieder allerhand los. Zahlreiche Aktivitäten fanden statt, Feierlichkeiten, Vorträge, unterhaltsame Musiknachmittage und Ausflüge wurden durchgeführt. So wird es unseren Bewohnerinnen und Bewohnern nicht langweilig.

Regelmäßige Vorträge von Arno Wegmayr über den Lungau oder seine Reisen im Ausland unterhalten Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie die monatlichen Kaffeemittage mit Musik und Rahmenprogramm der ehrenamtlichen Damen des Sozialkreises. Auch heuer waren die Zederhauser Trachtenfrauen wieder auf Besuch und begeisterten mit ihrem Gesang, während Clown Pedro allen Damen eine Blume aus Luftballons bastelte.

Im Sommer veranstalteten wir mit den Spenden aus den Beileidsbekundungen einen Grillnachmittag mit den Musikanten Gottfried Mandl und Peter Pfeifenberger. Die Gönnerfamilien sowie die Damen des Sozialkreises wurden eingeladen, um mit uns zu feiern.

Beim Jubiläumsfest „Feuer & Stimme“ gab der 80-köpfige Kreis-Chor Mittlerer Neckar ein Konzert im Speisesaal.

Auf abenteuerliche Ausflüge können wir auch dieses Jahr wieder zurückblicken: Wir fuhren bei herrlichem Almwetter zur Stöckl-Alm und der alljährliche Besuch bei den Thomataler Bäuerinnen zum Erntedankkronebinden durfte genauso wenig fehlen wie der traditionelle Ausflug zum Neuhauserhof.

Der Besuch unseres Bürgermeisters Manfred Sampl und seinem Zederhauser Kollegen Alfred Pfeifenberger ist bereits Tradition. Einen Sonntagnachmittag im November spenden die beiden Bürgermeister jährlich der älteren Generation. Mit einer Abordnung der „Muata-Musi“ wurde viel getanzt, gelacht und gesungen.

Regelmäßig finden im Haus Gedächtnistraining, Koch- und Backnachmittage oder Bastelnachmittage statt, die vom Stammpersonal durchgeführt werden. Dabei werden Konzentration, Gemeinschaft und Kreativität gefördert.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeindeamtes und des Bauhofes für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Allen St. Michaelerinnen und St. Michaelern an dieser Stelle für die stetige Unterstützung und die Wertschätzung ein herzliches Dankeschön.

Mit lieben Grüßen aus dem Pensionistenwohnheim
Doris Perchtold, Heimleiterin
Alexandra König, Pflegedienstleiterin





KOSTENLOSE FSME-IMPFAKTION

Kein Bundesland in Österreich ist frei von FSME-infizierten Zecken. Um sich vor dieser schweren Viruserkrankung zu schützen, bietet die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wie jedes Frühjahr eine kostenlose Zeckenschutzimpfung für ihre Versicherten und deren Angehörige an.

Anspruchsberechtigt sind:

- Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbäuerinnen und -bauern sowie die im Betrieb mittätigen Ehegatten, Kinder (Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (bei der SVB krankenversicherte Kinder werden bei der Einladung ab Vollendung des 3. Lebensjahres berücksichtigt), Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern sowie Geschwister
- in der Unfallversicherung versicherte Jagd- und Fischereipächter
- sonstige bei der SVB krankenversicherte Personen
- Lebensgefährten gehören grundsätzlich nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis, haben jedoch die Möglichkeit, durch Abschluss einer Selbstversicherung in den Unfallversicherungsschutz einbezogen zu werden und dann somit auch Anspruch auf eine kostenlose Zeckenschutzimpfung; der monatliche Beitrag beträgt Euro 10,51.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER BAUERN



INFO-BOX - Impfschema

1. Teilimpfung:	am besten in der kalten Jahreszeit
2. Teilimpfung:	nach 4 bis 12 Wochen
3. Teilimpfung:	nach 9 bis 12 Monaten
Auffrischungsimpfung:	die erste nach 3 Jahren, danach bis zum 60. Lebensjahr alle 5 Jahre; ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre

Personen, die bereits an einer SVB-Impfaktion teilgenommen oder einen Kostenzuschuss für die FSME-Impfung erhalten haben, werden zum nächst fälligen Termin automatisch von der SVB eingeladen; für alle Neu-Interessierten genügt eine einmalige Anmeldung.

Informationen, Auskünfte und eine Anmeldemöglichkeit erhalten Sie im Internet unter www.svb.at/zeckenimpfung sowie unter der Telefonnummer: 02682/63 116-3320.

TAMSWEG	Maschinenring Lungau Litzelsdorf 238/1 5580 Tamsweg	Samstag, 27.02.2016	13:00 – 14:30 Uhr
		Samstag, 02.04.2016	12:30 – 13:00 Uhr

FUNDBÜRO DER MARKTGEMEINDE ST. MICHAEL



Es kann passieren, dass man einen wichtigen Gegenstand verliert. Dann hofft man auf die Ehrlichkeit der MitbürgerInnen. Das Fundbüro der Marktgemeinde St. Michael ist Anlaufstelle für alle, die etwas verloren oder gefunden haben. Hier können Sie Dinge abgeben oder sich melden, wenn Ihnen etwas abhanden gekommen ist. Kontakt: Fundbüro (am Meldeamt der Marktgemeinde) - Tel.: 06477/77 72-21, Email - standesamt@gde-st-michael.salzburg.at.

BRANDSCHUTZ IN DER WEIHNACHTSZEIT



Adventkränze und Christbäume

Jedes Jahr kommt es zu erheblichen Sach- und leider auch Personenschäden durch von Christbäumen und Adventkränzen verursachte Brände.

Damit nicht auch Sie zur Statistik beitragen ein paar **Tipps**:

- Der Baum sollte möglichst frisch sein und auch schon vor dem Fest in einem Wassergefäß stehen. Tannenzweige trocknen von Tag zu Tag mehr aus und brennen dann explosionsartig ab!
- Verwenden Sie einen besonders **stabilen Christbaumständer**. Hier gibt es auch Ständer, welche den Baum mit Wasser versorgen, damit dieser nicht so schnell austrocknet.
- Stellen Sie den Baum standsicher und in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen auf (Vorhänge, Tischdecken usw.).
- Stellen Sie Adventgestecke nur auf feuerfeste Unterlagen.
- Verwenden Sie am besten Elektrokerzen.
- Wenn Sie dennoch nicht auf Wachskerzen verzichten wollen, dürfen Sie diese nie unbeaufsichtigt brennen lassen. Auch **Heimrauchmelder** können vor bösen Überraschungen helfen.
- Bringen Sie die Kerzen nicht unmittelbar unter einem Ast an und achten Sie auf ausreichenden Abstand zu benachbarten Zweigen und Christbaumschmuck. **10 cm** über der Flamme herrscht immer noch eine Temperatur von **280 Grad!**
- **Zünden Sie die Kerzen von oben (Wipfel) nach unten an und lassen Sie die Kerzen nie ganz abbrennen!**
- Vergewissern Sie sich immer, ob Sie auch wirklich alle Kerzen gelöscht haben.
- Verzichten Sie auf Sternspritzer in der Wohnung, vor allem wenn der Baum bereits vertrocknet ist.
- Stellen Sie vor dem Anzünden der Kerzen einen Nass/Schaumlöscher oder einen mit Wasser gefüllten Eimer bereit.

Beachten Sie auch die Gefahren des offenen Lichtes bei anderen Weihnachtsbräuchen wie Adventkränze oder das ewige Licht am Fenster.

Beachten Sie hier:

- Kerzen am Adventkranz oder an Adventgestecken austauschen, bevor sie bis zu brennbaren Gegenständen wie Reisig oder Tannenzapfen abgebrannt sind.
- Stellen Sie keine Kerzen in Fenster mit Vorhängen. Denken Sie an unvermutete Windstöße, welche den Stoff in die Flamme bewegen könnten.
- Sorgen Sie auch bei elektrischen Weihnachtsbeleuchtungen im Innenbereich dafür, dass keine brennbaren Stoffe wie Papier, Reisig, Vorhänge oder Kunststoffe zu nahe an den Lichtern sind.

Rufen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr! ☎ 122

Die Freiwillige Feuerwehr St. Michael möchte sich bei der Bevölkerung für die Unterstützung bedanken und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes Jahr 2016.



WINTERDIENST IN DER GEMEINDE

Um in den kommenden Monaten einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es neben einem gut organisierten Räumdienst auch sehr wichtig, durch **Eigeninitiative, Verständnis und Toleranz von Seiten der Bevölkerung** zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, trotz winterlicher Verhältnisse, beizutragen.



Wer hat welche Aufgaben? Nachfolgend die wichtigsten Regeln:

Anrainerpflichten gemäß § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO):

- Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Schneewechten oder Eisbildungen an Dächern

- Bei Schneewechten oder Eisbildungen an Dächern stellt das Aufstellen von Warnschildern oder an die Hauswand gelehnte Latten nur eine Sofortmaßnahme dar. Unabhängig davon ist der Hauseigentümer jedoch verpflichtet, das Dach zu reinigen und die Schneewechten sowie das Eis zu entfernen.

Ablagerung von Schnee, Abfluss von Wasser

- Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße angrenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

- Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen. Diesbezüglich wird seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau festgehalten, dass das **Ablagern von Schnee vom privaten Bereich** (Vorplatz, Gartenfläche usw.) **auf die Gemeindestraße** nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) **verboten** ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verpflichtet werden.

Parken auf Gemeindestraßen

- Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Um speziell in den Wintermonaten einen reibungslosen Räumdienst durchführen zu können, ersucht die Marktgemeinde St. Michael höflich, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen, die Benützung der Straßenflächen für Parkzwecke zu vermeiden.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die wie o.a. grundsätzlich der jeweilige Eigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde St. Michael im Lungau mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- Winterarbeiten durch die Marktgemeinde St. Michael im Lungau freiwillige Arbeitsleistungen darstellen, die unverbindlich sind und daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

FRIEDENSLICHT



Das Friedenslicht aus Bethlehem wird auch heuer wieder von der Feuerwehrjugend ausgegeben und kann am Heiligen Abend, 24.12.2015, von 09.00 bis 13.00 Uhr beim Feuerwehrhaus St. Michael bzw. von 11.00 bis 13.00 Uhr bei den Feuerwehrhäusern in Oberweißburg und St. Martin abgeholt werden.



SILVESTER-KNALLEREI

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. NR. 131/2009 i.d.g.F. erinnert die Marktgemeinde St. Michael im Lungau, dass jede Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist.

Eine Ausnahme von diesem Verbot besteht für die Zeit von

31.12.2015, 12:00 Uhr Mittag, bis 01.01.2016, 01:00 Uhr

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Umkreis von 50 Metern des Pensionistenwohnheimes St. Michael im Lungau ist untersagt. Weiters dürfen im verbauten Gebiet, in geschlossenen Räumen sowie in der Nähe von leichtentzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen gem. § 38 Pyrotechnikgesetz 2010 pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht verwendet werden.

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird wiederum ersucht, Knallkörper, Feuerwerke etc. nicht auf Fremdgrund abzuschließen. Sollte es dennoch passieren, wäre es selbstverständlich und wünschenswert, dass die Reste durch den Verursacher entfernt werden. Weiters befinden sich in vielen Häusern kranke und alte Personen sowie Tiere, für die die Silvesterknallerei eine große Belastung darstellt – um größtmögliche Rücksichtnahme wird in diesen Fällen höflichst ersucht.



*Begleitung und Unterstützung bei Anliegen und Fragen rund um Ihr Kind!
Ernährung Stillen Gesundheit Pflege kindliche Entwicklung*

Mutter- und Elternberatungsstunde

jeden 3. Dienstag im Monat um 14:00 Uhr, Volksschule St. Michael
kostenlos und ohne Terminvereinbarung

- ◇ Ärztliche Untersuchung Ihres Kindes und Impfungen laut Impfscheckheft
- ◇ Gewichts- und Wachstumskontrolle
- ◇ Still- und Ernährungsberatung, Beikost, Babypflege
- ◇ Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Erfahrungsaustausch und Spielen

Es beraten Sie: Dr. Peter Koller, Arzt für Allgemeinmedizin
Margarethe Pfeifenberger, dipl. Hebamme

Kostenlose Hebammen-Sprechstunde

NEU: In der 18 - 22 Schwangerschaftswoche gibt es die Möglichkeit zu einer kostenlosen Hebammen-Sprechstunde

Kontakt: Margarethe Pfeifenberger, dipl. Hebamme, Tel. 0676/88710780

Still- Ernährungs- und Pflegeberatung

Kostenlose Einzelberatung auch bei Ihnen zu Hause möglich.

Information und Terminvereinbarung:

Margarethe Pfeifenberger, dipl. Hebamme, Tel. 0676/88710780

Psychologische Beratung

Kostenlose individuelle psychologische Begleitung für Eltern von Kindern zwischen 0 - 6 Jahren bei Belastungen, Ängsten, Unsicherheiten und bei familiären Konfliktsituationen

Mag.^a Christina Pließnig, Terminvereinbarung jeden Mittwoch in der Volksschule St. Michael
unter Tel. 0664/8565788

Informationen über aktuelle Angebote finden sie auch im Internet unter:

www.salzburg.gv.at/elternberatung-sbg

Besuchen Sie uns auf facebook:

www.facebook.com/elternberatung.salzburg

R E S T A B F A L L

Von den Gewerbebetrieben (einschließlich Katschberg) und den Wohnblöcken erfolgt die Abfuhr des Restabfalls wöchentlich jeden Freitag. *(Ausnahme: Samstag 02.01)*

R E S T A B F A L L			GELBER SACK	BIOABFALL
<p>Tour 1 4-wöchentlich</p> <p>Fell, Ober- und Unterweißburg, Höf, Dasl, Hansbauer und Baier Werner, Schiefer Johann, Perchtold Hans Peter</p> <p>Freitag, 15.01. Freitag, 12.02. Freitag, 11.03. Freitag, 08.04. Freitag, 06.05. Freitag, 03.06. Freitag, 01.07. Freitag, 29.07. Freitag, 26.08. Freitag, 23.09. Freitag, 21.10. Freitag, 18.11. Freitag, 16.12.</p>	<p>Tour 2 4-wöchentlich</p> <p>Wieden ab Lagerhaus, Haus Winkler, Haus Aigner, (beide Murtalstraße gegenüber Lagerhaus), Glashüttenstraße, Glashütte, Sägestraße, die Häuser Bayr Günther, Kirchberger Helge, Austrasse südlich der Mur, Prodingergasse, Stranach, Katschberg, Mühlweg und Kläranlage</p> <p>Freitag, 22.01. Freitag, 19.02. Freitag, 18.03. Freitag, 15.04. Freitag, 13.05. Freitag, 10.06. Freitag, 08.07. Freitag, 05.08. Freitag, 02.09. Freitag, 30.09. Freitag, 28.10. Freitag, 25.11. Freitag, 23.12.</p>	<p>Tour 3 4-wöchentlich</p> <p>St. Martin, Schulen, Bergstraße, St. Michaeler-Bergweg, St. Martin-Bergstraße</p> <p>Samstag, 02.01. Freitag, 29.01. Freitag, 26.02. Freitag, 25.03. Freitag, 22.04. Freitag, 20.05. Freitag, 17.06. Freitag, 15.07. Freitag, 12.08. Freitag, 09.09. Freitag, 07.10. Freitag, 04.11. Freitag, 02.12. Freitag, 30.12.</p>	<p>Tour 4 4-wöchentlich</p> <p>Markt, Marktstraße ab Hotel Weißenstein, Austrasse bis Murbücke, Au nördlich der Mur, Zentrum mit Seitenstraßen, Kaltbachstraße bis Haus Schöndorfer in der Ahomgasse</p> <p>Freitag, 08.01. Freitag, 05.02. Freitag, 04.03. Freitag, 01.04. Freitag, 29.04. Freitag, 27.05. Freitag, 24.06. Freitag, 22.07. Freitag, 19.08. Freitag, 16.09. Freitag, 14.10. Freitag, 11.11. Freitag, 09.12.</p>	<p>4-wöchentlich</p> <p>Donnerstag, 07.01. Donnerstag, 04.02. Donnerstag, 03.03. Donnerstag, 31.03. Donnerstag, 28.04 Samstag, 28.05. Donnerstag, 23.06. Donnerstag, 21.07. Donnerstag, 18.08. Donnerstag, 15.09. Donnerstag, 13.10. Donnerstag, 10.11. Samstag, 10.12.</p> <p><i>ab Dienstag, 14.06. bis Dienstag, 13.09. wöchentlich</i></p> <p>Dienstag, 27.09. Dienstag, 11.10. Dienstag, 25.10. Dienstag, 08.11. Dienstag, 22.11. Dienstag, 06.12. Dienstag, 20.12.</p>

Wichtige Mitteilung: Beim Gemeindeamt St. Michael können Müllsäcke zu 120 l bezogen werden. Diese Säcke sollten für einen eventuell größeren Müllanfall verwendet werden. Der Preis pro Sack beträgt € 15,-. In diesem Preis ist die Abfuhr und die Verarbeitung des Mülls enthalten. Mit dem Kauf ist eine problemlose **zusätzliche Müllabfuhr** zu den gemeldeten Mülltonnen möglich!

Recyclinghof Öffnungszeiten
Freitag, 13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

